



# **Zielerreichung 2018/ Zielvereinbarung 2019/ Arbeitsmarktprogramm 2019**

Landkreis Peine Jobcenter –  
Sitzung des AGAS am 18.02.2019



# Ziele und Zielvereinbarung Rahmenbedingungen

- Verpflichtend für alle Jobcenter (§ 48b SGB II)
- Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen/ Länder mit dem Bund
- 4 verpflichtende Ziele
- Vereinbarung weiterer, individueller Ziele möglich
- Vergleich mit JC in Nds. und im sogenannten Vergleichstyp



# Ziele 2018

Ziel 1 : Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integrationen

Ziel 3: Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Ziel 4: Verbesserung der Integrationen Alleinerziehender

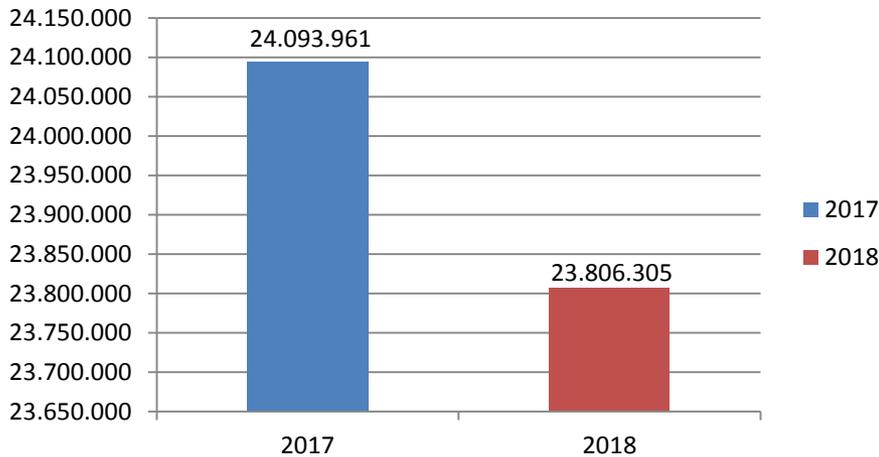
(Im Folgenden sind die für die Bemessung der Zielerreichung relevanten Daten der BA- Statistik (Bundesagentur für Arbeit) bis September mit 3- monatiger Wartezeit und Dezember mit 0- monatiger Wartezeit dargestellt)



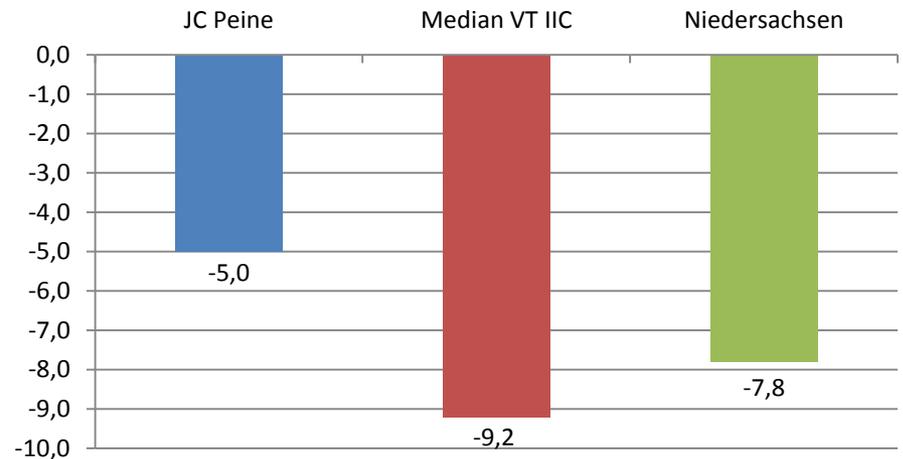
# 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit Ziel erreicht

- Ziel: Reduzierung der Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr
- Reduzierung von 287.656 €

**Jahresendwert in €**



**Veränderung im Vergleich**



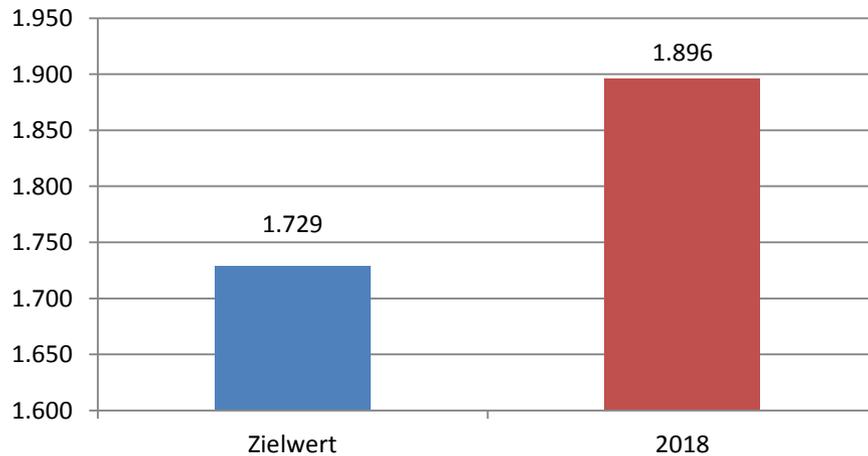


## 2. Integrationen 2018

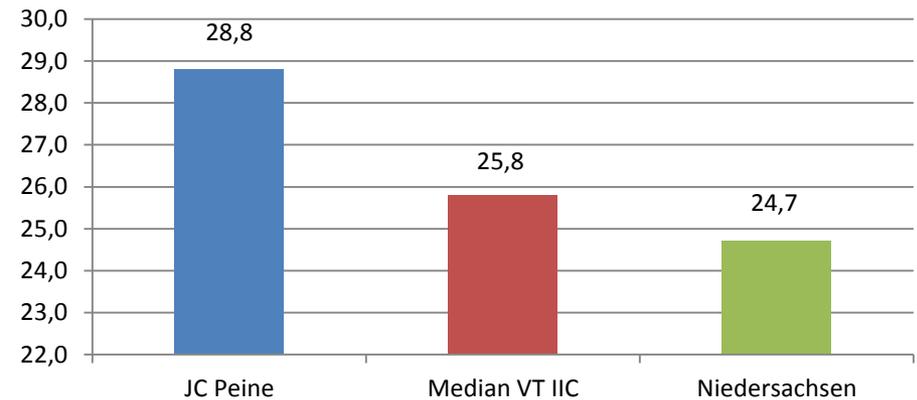
### Ziel erreicht

- Ziel: Maximale Reduzierung der Integrationsquote um 2,7% auf 25,7% (1.729 Integrationen)
- Integrationsquote von 28,8% in 2018 (1.896 Integrationen)

**Anzahl an Integrationen in 2018**



**Integrationsquote 2018 im Vergleich (in %)**

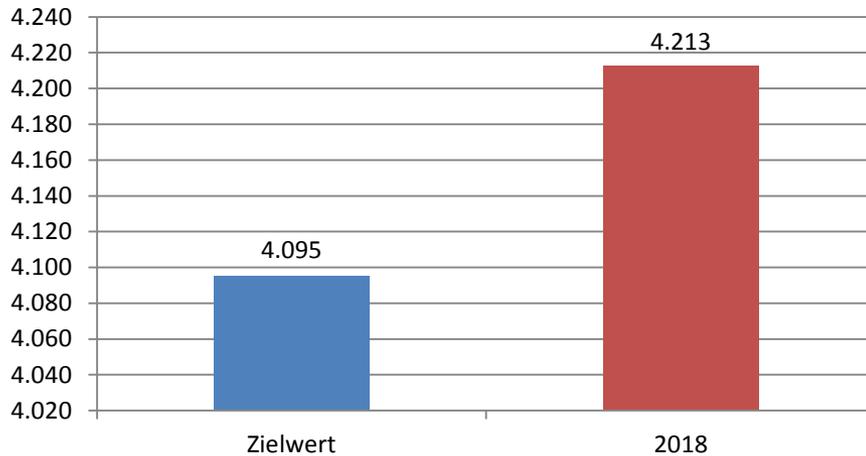




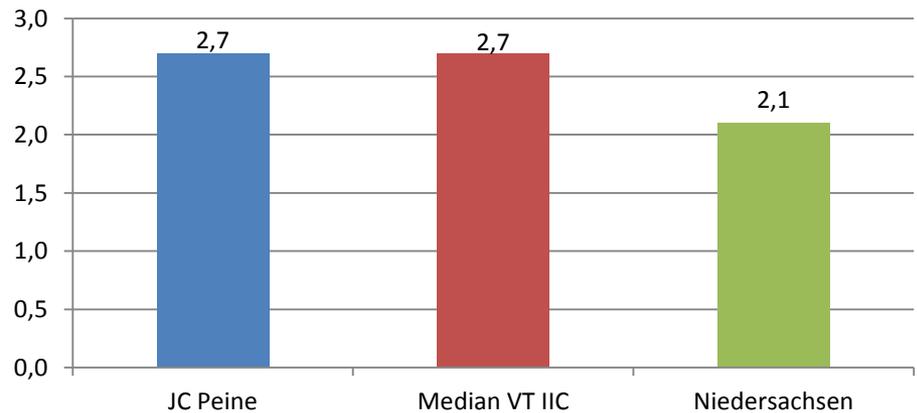
# 3. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug 2018 – Ziel verfehlt

- Ziel: Keine Veränderung gegenüber der Anzahl an Langzeitleistungsbezieher\*innen (LZB) in 2017 (4.090 LZB)
- Steigerung von 123 Personen auf 4.213 Personen

**Jahresendwert LZB 2018**



**Veränderung des Bestandes im Vergleich (in %)**



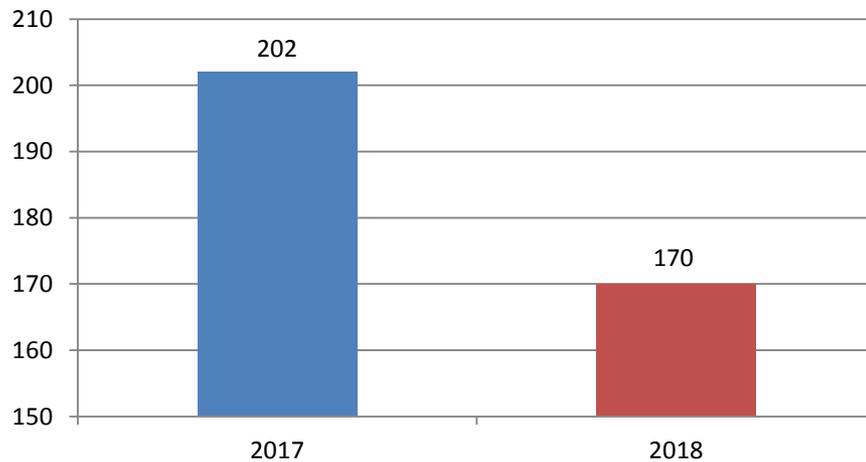


# 4. Integrationen Alleinerziehende 2018

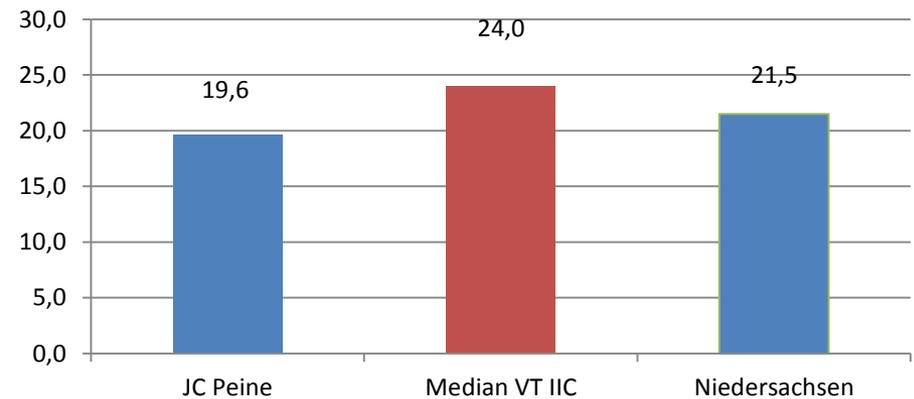
## Ziel verfehlt

- Ziel: Steigerung der Integrationen gegenüber der Anzahl aus 2017 (202 Integrationen)
- Reduzierung der Anzahl um 32 Integrationen auf 170 in 2018

**Jahresendwert Integrationen 2018**



**Integrationsquote im Vergleich (in %)**





# Zielvereinbarung 2019

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integrationen in  
Erwerbsfähigkeiten

Ziel 3: Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Ziel 4: Verbesserung der Integrationen Alleinerziehender

Ziel 5: Gleichstellungspolitisches Ziel

Ziel 6: Umsetzung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“



# Arbeitsmarktprogramm 2019

## **Grundlage der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms:**

- Regionale Arbeitsmarkt
- Prognose der Leistungsberechtigten
- Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen
- Personelle und finanzielle Ausstattung



# Schwerpunkte 2019 – Junge Erwachsene auf die Zukunft vorbereiten

- Ausbau der Beratungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen der Jugendberufsagentur
- Entwickeln und Erproben von Angeboten für junge Menschen mit psychischen Belastungen und junge Mütter
- Weiterführung der Spezialisierung für junge Flüchtlinge
- Weiterentwickeln bewährter Eingliederungsangebote



# Schwerpunkte 2019 – Mehr Chancen für Frauen

- Sensibilisieren der Mitarbeiter\*innen für die unterschiedlichen Bedarfe und Zugänge in der Beratung von Frauen und Männern durch Fachgespräche und Fortbildung
- Erproben neuer Veranstaltungsformate, die die Einzelbetreuung ergänzen
- Ausbau der Eingliederungsangebote für Frauen, z.B. mit dem Ziel die individuelle Mobilität zu erhöhen
- Einrichtung eines Projektes für Alleinerziehende Frauen im Jobcenter



# Schwerpunkte 2019 – In Startposition- Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren

- Fortsetzen der Betreuung durch spezialisierte AV je Team
- schnelle Zugänge zu Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen schaffen
- Fachkräfte und Akademiker bei der Anerkennung ihrer Studien- und Berufsabschlüsse unterstützen
- zielgruppenspezifische Angebote für den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern
- niedrigschwellige Maßnahmen (z.B. AGH) für arbeitsmarktferne Gruppen entwickeln



# §16i SGB II

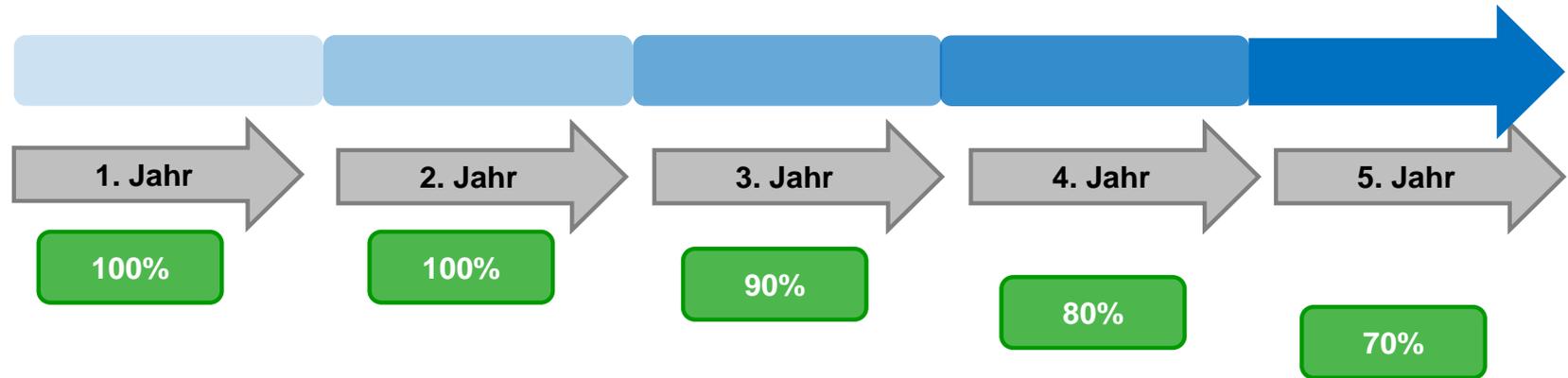
## Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Instrument richtet sich an **alle Arbeitgeber**
- **Neues Regelinstrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser** im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung **mit Lohnkostenzuschüssen**
- Während der Förderung werden eine **ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung** und **betriebliche Praktika** ermöglicht
- Vorrangiges Ziel ist die **Eröffnung von Teilhabechancen**. Aber auch der **Übergang** in eine **ungeförderte Beschäftigung** am allgemeinen Arbeitsmarkt ist mittel- bis langfristiges Ziel



# Förderung nach § 16i SGB II

Dauerhafter oder befristeter Arbeitsvertrag für die Dauer von bis zu fünf Jahren



Finanzierung:

- a) Eingliederungsbudget EGT
- b) Eingliederungsbudget EGT und Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)
- c) EGT, PAT und Drittfinanzierung

Quelle: Tlw. aus Präsentation BA , Zentrale, AM 42: „§ 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“